



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 08/02

Montag, 25. März 2002

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich: Brauckstraße

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 23.11.2000 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

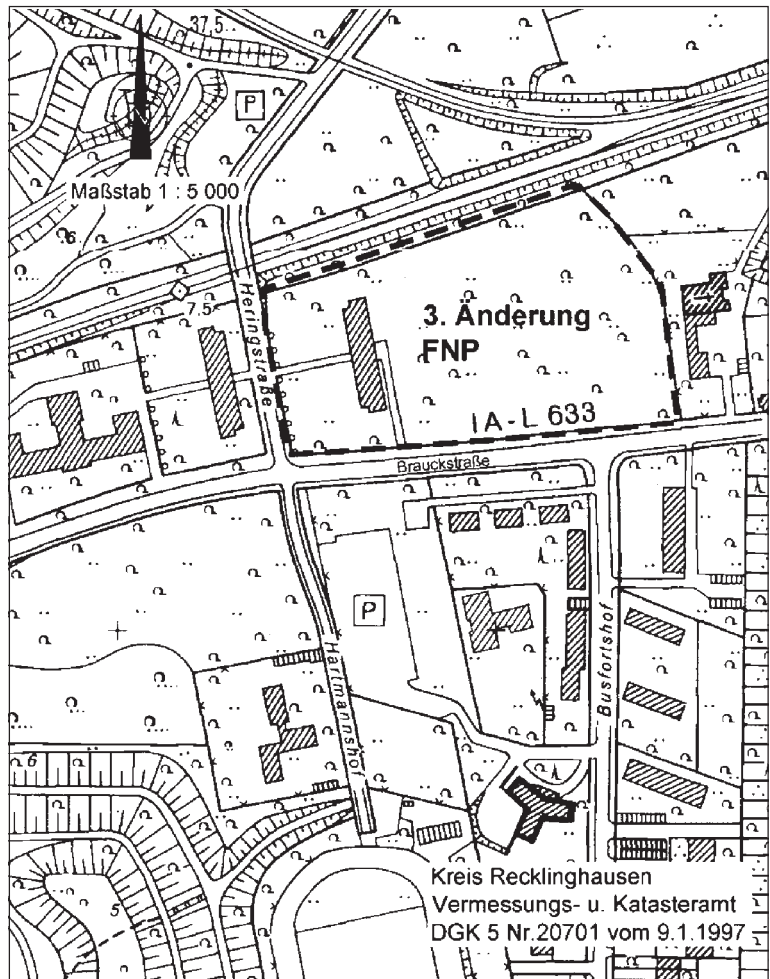
Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. I. Nr. 5 vom 27.01.1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I. S. 3782), werden hiermit alle interessierten Bürger zur Beteiligung an der Planung gebeten.

Die Planunterlagen

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Brauckstraße in der Entwurfsfassung vom 28.03.2002.
- Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.03.2002.

können vom 02.04.2002 bis zum 16.04.2002 einschließlich während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Rathaus, Büroturm II, 6. Obergeschoß, Zimmer 607, eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach der Anhörung werden die Planunterlagen auf den Wandtafeln im Flur des 6. Obergeschosses im Büroturm II (Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) bis zum 30.04.2002 einschl. zur allgemeinen Einsichtnahme ausgehängt.



Es wird darauf hingewiesen, daß es sich nicht um die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB handelt.

Gladbeck, den 19.03.2002

Der Bürgermeister

I.V.

- Stojan -

Stadtbaurat

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123, REHA-Zentrum
Bereich: Brauck-/Heringstraße

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 23.11.2000 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. I. Nr. 5 vom 27.01.1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I. S. 3782), werden hiermit alle interessierten Bürger zur Beteiligung an der Planung gebeten.

Die Planunterlagen

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123, REHA-Zentrum, Gebiet: Brauck-/Heringstraße bestehend aus 3 Blättern in der Entwurfsfassung vom 28.03.2002.
- Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123, REHA-Zentrum in der Fassung vom 28.03.2002

können vom 02.04.2002 bis zum 16.04.2002 einschließlich während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Rathaus, Büroturm II, 6. Obergeschoß, Zimmer 610, eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach der Anhörung werden die Planunterlagen auf den Wandtafeln im Flur des 6. Obergeschosses im Büroturm II (Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) bis zum 30.04.2002 einschl. zur allgemeinen Einsichtnahme ausgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich nicht um die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB handelt.

Gladbeck, den 19.03.2002

Der Bürgermeister

I.V.

- Stojan -
Stadtbaurat

